

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.12.1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 22. April 1975
KATASTERAMT



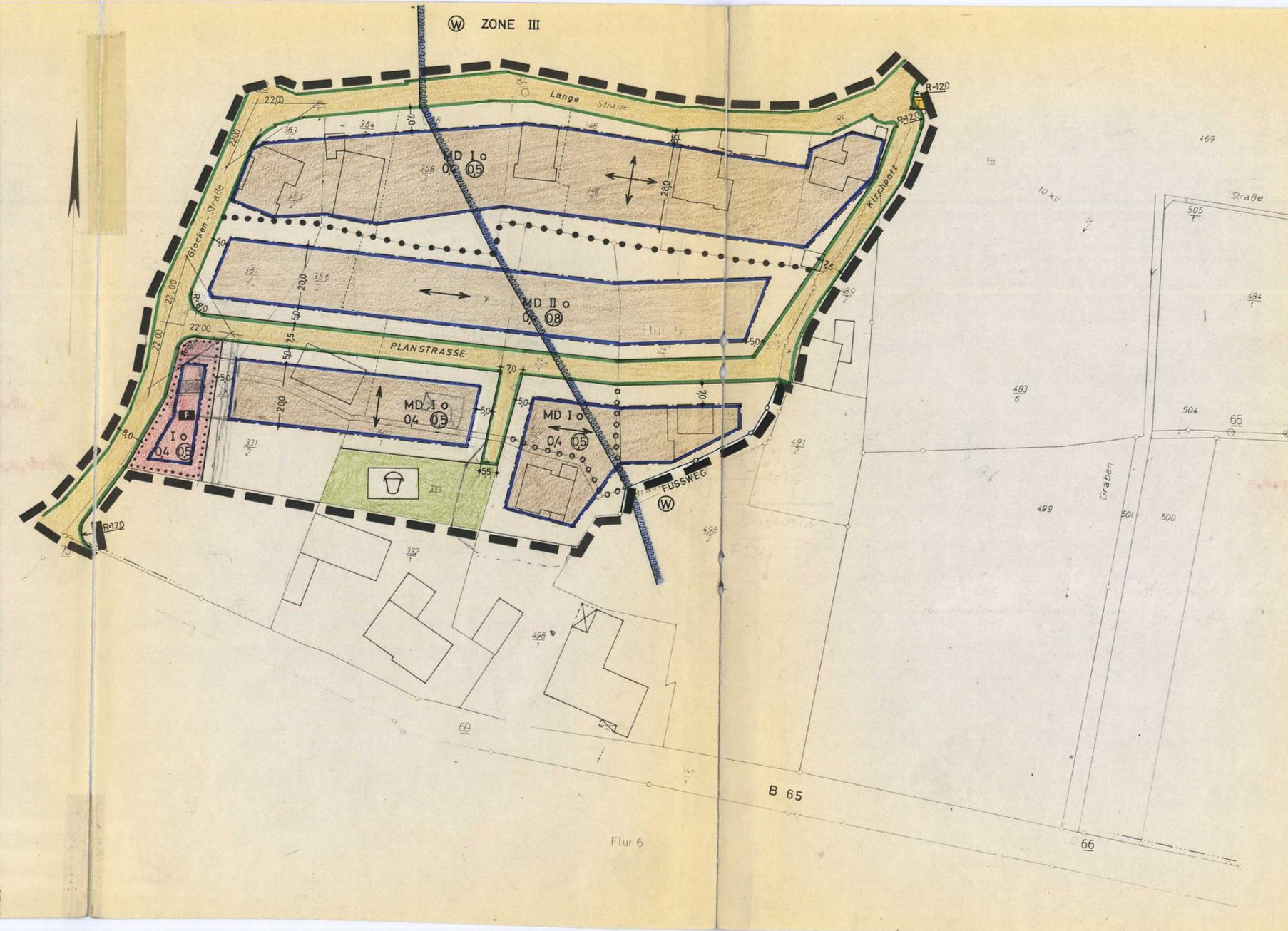
Jahny

Kreis Wittlage
Gemarkung Harpenfeld
Flur 5
Maßstab 1:1000
Kartenbuch Nr. 1

Der Kreisverwaltung Wittlage
am 11.12.1969
auf Veranlassung der Kreisverwaltung Wittlage
zur Vervielfältigung
unter den oben genannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück
auf dem Plan sind die Bestände des Grundstücksverzeichnisses vom 11.12.1969

Ausgegeben Osnabrück, den 11. Dez. 1969
Katasteramt
Wittlage

Leis



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Sonstige Festsetzungen
MD DORFGEBIETE	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEB. PLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGR. DES MASSES
	ABGRENZUNG DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen
III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	TRAFOSTATION
04 GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL	STRASSENVERKEHRSFÄCHE
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE SICHTELFELDER, SICHTBEHINDERNDE NUTZUNGEN VON >0,8m Ü. STRASSENNEIVEAU SIND UNZULÄSSIG.
Bauweise, Baugrenzen, Baulinien	Grünflächen
o OFFENE BAUWEISE	GRÜNFLÄCHEN
BAUGRENZE	SPIELPLATZ
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	WASSERSCHUTZGEBIET
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
FEUERWEHR	

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 U. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23.6.1960, DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE STADT BAD ESSEN AM 20.3.'75 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SIND IN DER ZEICHNUNG FESTGESETZT. SOWEIT DAS MASS NICHT FESTGESETZT IST, GELTEN DIE WERTE DES §17 BAUNVO ALS FESTGESETZT.
- BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG
- GEM. § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 2.4.'75 DARLEGT SIND.
- FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NDS. GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU 500DM BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN GEM. § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

BEBAUUNGSPLAN NR.20

„Harpenfeld / Klockenpatt“

Gemeinde Bad Essen

LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HARPENFELD BAD ESSEN HAT AM 2.9.1969 GEM. § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

J. P. P. P.
BÜRGERMEISTER
BAD ESSEN, DEN 2.4.1975
GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT

OSNABRÜCK, DEN 22.3.1974 I. A. LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 10.7.74 BIS 12.8.1974 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 25.6.1974 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BAD ESSEN, DEN 2.4.1975
Gemeinde DIREKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 20.3.75 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAD ESSEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
BAD ESSEN, DEN 2.4.1975

J. P. P. P.
BÜRGERMEISTER
OSNABRÜCK, DEN 30. JULI 1975
GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 30. JULI 1975 genehmigt worden.

Osnabrück, den 30. JULI 1975
Der Regierungspräsident
i. A.
H. G. G.

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 30.8.1975 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEB.-PLAN IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG.
BAD ESSEN, DEN 18.9.1975
GEMEINDEDIREKTOR